

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

W3-Professur für ABWL: Dienstleistungsmanagement

zu besetzen.

Die Universität Rostock ist die älteste und traditionsreichste Universität im Ostseeraum. Gegründet im Jahre 1419 kann die Universität Rostock auf mehr als 600 Jahre Lehre und Forschung zurückblicken. Mit über 100 Studiengängen gehört die Universität zu den Hochschulen Deutschlands mit dem breitesten Fächerspektrum. Insgesamt sind an der Universität knapp 13.000 Studierende immatrikuliert.

Dienstleistungsmanagement bildet seit vielen Jahren einen Schwerpunkt in Forschung und Lehre des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der Universität Rostock. Die W3-Professur für ABWL: Dienstleistungsmanagement hat daher eine Ankerfunktion für die Profilierung des Instituts. Von der künftigen Stelleninhaberin/dem künftigen Stelleninhaber wird erwartet, diese Profilbildung aktiv voranzutreiben. Die Forschungsschwerpunkte sollten insbesondere im Bereich der Dienstleistungsentwicklung (z.B. Service Engineering, Service Innovation) oder des Kundenmanagements (z.B. Customer Experience Management) liegen. Dabei sieht sich das Institut in besonderer Weise verpflichtet, in Forschung und Lehre an der Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit mitzuwirken. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern des Instituts wird vorausgesetzt.

Gesucht wird eine Person, die insbesondere als empirische/r Forscherin/Forscher inhaltlich und methodisch ausgewiesen ist. Dokumentiert werden sollte dies durch hochrangige internationale Publikationen (nachgewiesen anhand einschlägiger Journal-Rankings), die erkennbare Bereitschaft und Fähigkeit zur Einwerbung von Drittmitteln sowie die Vernetzung in der nationalen und internationalen Community. Darüber hinaus wird erwartet, dass die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber ihre/seine Forschungsexpertise in die Arbeit der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock (INF) bzw. deren Departments einbringt. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird erwartet.

Die zukünftige Stelleninhaberin/ der zukünftige Stelleninhaber vertritt das Fach „ABWL: Dienstleistungsmanagement“ in der Lehre in seiner gesamten Breite. Dies umfasst Veranstaltungen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und im Masterstudiengang BWL der Dienstleistungen, die auch in andere Studiengänge exportiert werden. Neben Veranstaltungen, die den Forschungsschwerpunkt der Professur widerspiegeln, gehört dazu in der Lehre auch die Übernahme von Modulen in der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie insbesondere im Masterstudiengang die Beteiligung an Modulen der (v.a. quantitativen) Methodenlehre. Für die Durchführung zahlreicher Pflichtveranstaltungen in deutscher Sprache werden Deutschkenntnisse auf mindestens C1-Niveau vorausgesetzt.

Auskünfte erteilt:

Herr Prof. Dr. Christian Brock, Vorsitzender der Berufungskommission

Telefon: 0381/498-4370

E-Mail: christian.brock@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren bestimmen sich nach § 58 Abs. 1 und 2 Landeshochschulgesetz (LHG M-V). Hiernach bedarf es für die Einstellung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums, einer Promotion, Erfahrungen in der Lehre (§ 58 Abs. 1 LHG M-V) sowie zusätzlicher

wissenschaftlicher Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur, einer Habilitation; im Übrigen durch gleichwertige wissenschaftliche Leistungen (§ 58 Abs. 2 LHG M-V) nachgewiesen werden müssen.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (*geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bei gleichstellungsrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Fakultätsvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Julia Kranz-Schmidt unter: gleichstellungsbeauftragte.wsf@uni-rostock.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Zeugnisse, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmiteinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind **bis 31.07.2026** zu richten an die **Universität Rostock, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Ulmenstraße 69, Haus 1, 18057 Rostock oder vorzugsweise an dekan.wsf@uni-rostock.de**. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Übersendung Ihrer E-Mail an uns unverschlüsselt erfolgt.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend den einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.